

Fraktion GRÜNE im Gemeinderat Rheinfelden



26.07.2019
Anette Lohmann

Herrn Oberbürgermeister
Klaus Eberhardt
Rathaus
Rheinfelden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
hiermit stellt die Fraktion GRÜNE folgenden

Antrag zur Finanzierung der Sucht- und Schuldnerberatung

Der Gemeinderat wolle beschließen,

den gegenwärtigen Anteil von 30.000 € an der erzielten jährlichen Vergnügungssteuer als Zuschuss zur Intensivierung und Finanzierung der Beratung der zunehmenden Anzahl spielsüchtiger Jugendlicher und Erwachsener auf den Betrag von mindestens 50.000 € zu erhöhen.

Begründung:

Entsprechend dem Gedanken des Zusammenhangs zwischen Ursache und Auswirkung sollen Gelder aus der erzielten Vergnügungssteuer (wer hat überhaupt in diesem Zusammenhang dieses Wort geprägt?) in die Finanzierung der Suchtberatungsstellen fließen, insbesondere zur Prävention und Bekämpfung der Spielsucht.

Eine Schlagzeile: „**Der Gemeinderat freut sich über die Einnahme höherer Vergnügungssteuern**“ klingt zynisch im Zusammenhang mit den Folgeerscheinungen des Glücksspiels. Glück haben nur die Betreiber.

Der städtische Steueransatz von 20 % lässt, bei der zu erwartenden Höhe der Vergnügungssteuer dieses Jahr in Höhe von 1,8 Millionen Euro , auf das 5-fache der Einnahmen aus dem Glücksspielbereich schließen.

Spielhallen werden weiterhin genehmigt in der Erwartung von Mehreinnahmen, ohne dass auf die Stimmen derjenigen gehört wird, die auf die negativen Seiten und die damit Betroffenen dieser Genehmigungen hinweisen. Der finanzielle Gewinn in diesem Bereich dürfte exorbitant sein.

Die für Rheinfeldern beschlossene städtische Vorschrift zur Betreibung von Vergnügungsstätten ist noch nicht erstellt.

Im Gegenzug zur Erhöhung der Vergnügungssteuer steigt die Anzahl der Spielsüchtigen – auch in Rheinfeldern vor allem unter den Migranten - und damit derjenigen, die aufgrund ihrer Spielsucht sich und ihre Familien in finanzielle Bedrängnis bringen. So entsteht ein erheblicher volkswirtschaftlicher Schaden. Sie geraten –mit ihren Familien- in die Schuldenfalle und verlieren letztlich „Haus und Hof“.

Diese Menschen sind auf professionelle und ortsnahe Hilfe seitens der Suchtberatungsstellen angewiesen. Um Prävention und zeitnahe Sucht- und Schuldnerberatung zu gewährleisten, bedarf es finanzieller Mittel und personeller Ressourcen.

Es ist nicht gut, die Finanzierung der Sucht- und Schuldnerberatungsstellen mit „Peanuts“ abzuspeisen. Je länger Jemand auf Hilfe warten muss, desto mehr gerät er in die Schuldenfalle bzw. den Sog der Sucht. Vor allem, wenn er/sie endlich bereit ist, sich seinem Problem zu stellen.

Sucht- und Schuldnerberatungsstellen müssen zunehmend um eine gesicherte Finanzierung bei steigenden Fallzahlen kämpfen.

Wir verweisen hier auf die Berichte und Darstellungen des Diakonischen Werks Lörrach und der Suchtberatungsstelle des BWLV aus Lörrach, die ihre Beratungsstunden in Rheinfeldern zur Schuldnerberatung erweitern wollen, zum Thema „Schuldnerberatung“, im Sozialausschuss vom 15.7.2019.

Die hier vorgestellten Zahlen sprechen für sich.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion:

Anette Lohmann



Heiner Lohmann